



## Teil 2 – Steuerliche Ansässigkeit

Bitte geben Sie in der nachstehenden Tabelle **alle** (i) Staaten, in denen der AIA-Kontoinhaber steuerlich ansässig ist, und (ii) die dazugehörige Steueridentifikationsnummer (TIN) für den AIA-Kontoinhaber an.

### Grund A:

Der Staat, in dem der AIA-Kontoinhaber seinen Sitz hat, stellt ansässigen Personen keine TINs (oder gleichwertigen Nummern) aus.

### Grund B:

Die TIN wurde bei der zuständigen Behörde beantragt, ist aber noch nicht eingegangen.

### Grund C:

Der AIA-Kontoinhaber kann aus einem anderen Grund keine TIN erhalten (bitte erläutern Sie unten, warum der AIA-Kontoinhaber keine TIN erhalten kann).

### Grund D:

Bei dem Kunden handelt es sich um einen der folgenden Arten von AIA-Rechtsträgern: PMIE mit Sitz in einem teilnehmenden Staat; Finanzinstitut, das kein PMIE ist; Aktiver NFE – staatlicher Rechtsträger oder Zentralbank; Aktiver NFE – internationale Organisation; Aktiver NFE – börsenkotiertes Nichtfinanzunternehmen oder eine Kapitalgesellschaft, die ein verbundener Rechtsträger einer börsenkotierten Kapitalgesellschaft ist.

### Primäres Steuerdomizil (1):

#### Ansässigkeitsstaat

(unbeschränkte Steuerpflicht; keine Abkürzungen)

#### Steueridentifikationsnummer (TIN)

(oder entsprechende Identifikationsnummer)

---

---

Grund A

Grund B

Grund C

Grund D

### Zusätzliches Steuerdomizil (2):

#### Ansässigkeitsstaat

(unbeschränkte Steuerpflicht; keine Abkürzungen)

#### Steueridentifikationsnummer (TIN)

(oder entsprechende Identifikationsnummer)

---

---

Grund A

Grund B

Grund C

Grund D

### Zusätzliches Steuerdomizil (3):

#### Ansässigkeitsstaat

(unbeschränkte Steuerpflicht; keine Abkürzungen)

#### Steueridentifikationsnummer (TIN)

(oder entsprechende Identifikationsnummer)

---

---

Grund A

Grund B

Grund C

Grund D

Falls der Kontoinhaber in mehr als drei Ländern/Staaten steuerlich ansässig ist, verwenden Sie bitte ein separates Blatt.

### Obligatorische Bestätigung:

Wir bestätigen, dass wir ausschliesslich in dem/den vorstehend aufgeführten Staat(en) und in keinem anderen Staat steuerlich ansässig sind.





## Teil 4 – Kenntnisnahme und Bestätigung

1. Der Unterzeichnende bestätigt, dass alle Aussagen in diesem Formular nach seinem besten Wissen und Gewissen korrekt und vollständig sind.
2. Der Unterzeichnende bestätigt, dass er alle seine (oder die des AIA-Kontoinhabers, falls abweichend) steuerlichen Ansässigkeiten angegeben hat.
3. Der Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis, dass die Angaben in diesem Formular in Bezug auf die Lebensversicherungspolice gegebenenfalls gegenüber den Steuerbehörden des Staates offengelegt werden, in dem der Lebensversicherungsträger ansässig ist, und dass diese Informationen in der Folge gegebenenfalls gemäss geltenden lokalen Gesetzen und Abkommen an die Steuerbehörden anderer Länder übermittelt werden.

Des Weiteren nimmt der Unterzeichnende zur Kenntnis, dass die Steuerbehörde berechtigt ist, diese Informationen, einschliesslich personenbezogener Informationen (insbesondere speziell geschützte Informationen) in Zusammenhang mit Verwaltungs- und Strafverfahren und Sanktionen, durch Einrichtung und Unterhaltung eines entsprechenden Informationssystems zu verarbeiten. Die Einhaltung gesetzlicher Datenschutzanforderungen in Zusammenhang mit derartigen Informationen wird von dem zuständigen Rechenzentrum überwacht. Hiermit entbinde ich die Credit Suisse Life & Pensions AG und die Credit Suisse AG von jeglichen anwendbaren (beruflichen) Geheimhaltungs- und/oder Datenschutzvorschriften (insbesondere von dem Versicherungsgeheimnis nach dem liechtensteinischen Gesetz).

4. Der Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis, dass jegliche anderen Personen, die Zahlungsempfänger (einschliesslich (un)widerruflicher Begünstigter) der Lebensversicherungspolice sind, zusätzlich zu oder statt meiner eigenen Person meldepflichtige Personen im Rahmen des AIA sein könnten und gegebenenfalls den jeweiligen Steuerbehörden gemeldet werden.
5. Dieses Formular bleibt gültig, bis eine Änderung der Gegebenheiten dazu führt, dass die Angaben in diesem Formular (z. B. Steuerstatus des AIA-Kontoinhabers oder sonstige Pflichtangaben) nicht mehr korrekt oder vollständig sind. In diesem Fall müssen Sie uns benachrichtigen und innerhalb von 30 Tagen nach Eintreten dieser Änderung der Gegebenheiten eine aktualisierte Selbstauskunft übermitteln.
6. Der Unterzeichnende bestätigt, dass er oder sie der AIA-Kontoinhaber ist oder befugt ist, im Namen des AIA-Kontoinhabers der vorgenannten Bankbeziehung zu unterzeichnen, und dass alle Angaben in dieser Erklärung nach seinem/ihrer besten Wissen und Gewissen korrekt und vollständig sind.

Ort, Datum	Name in Druckschrift	Unterschrift(en) des/der Versicherungsnehmer(s)/Zahlungsempfänger(s)
		
Ort, Datum	Name in Druckschrift	Unterschrift(en) des/der Versicherungsnehmer(s)/Zahlungsempfänger(s)
		



## Anhang 2 – Zusammenfassende Beschreibungen ausgewählter definierter Begriffe

**Hinweis:** Hierbei handelt es sich um ausgewählte Zusammenfassungen definierter Begriffe, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen sollen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem «Gemeinsamen Meldestandard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten» (GMS (Common Reporting Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information; CRS)) der OECD, dem zugehörigen «Kommentar» zum GMS sowie nationalen Leitfäden. Diese Informationen finden Sie auf dem AIA-Portal der OECD.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder die inländische Steuerbehörde.

### Kontoinhaber (Account Holder) oder AIA-Kontoinhaber (AEI Account Holder)

Der Begriff «Kontoinhaber» bezeichnet die Person, die beim kontoführenden Finanzinstitut als Inhaber eines Finanzkontos verzeichnet ist. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Person eine Flow Through Entity ist oder nicht. Wenn zum Beispiel ein Trust oder ein Nachlass als Inhaber oder Eigentümer eines Finanzkontos aufgeführt ist, dann ist der Trust oder Nachlass der Kontoinhaber und nicht der Treuhänder oder die Eigentümer oder Berechtigten des Trusts. Ähnlich ist es, wenn eine Personengesellschaft als Inhaber oder Eigentümer eines Finanzkontos aufgeführt ist – dann ist diese Personengesellschaft der Kontoinhaber und nicht die Partner der Personengesellschaft. Eine Person, bei der es sich nicht um ein Finanzinstitut handelt und die ein Finanzkonto als Vertreter, Verwahrer, Bevollmächtigter, Unterzeichner, Anlageberater oder Intermediär zugunsten oder auf Rechnung einer anderen Person hält, wird nicht als Kontoinhaber betrachtet. In diesem Fall wird die andere Person als Kontoinhaber betrachtet.

### Aktiver NFE (Active NFE)

Ein NFE ist ein aktiver NFE, wenn eines der nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllt ist. Zusammengefasst beziehen sich diese Kriterien auf:

- aktive NFEs aufgrund von Erträgen und Vermögenswerten;
- börsennotierte NFEs;
- staatliche Rechtsträger, internationale Organisationen, Zentralbanken oder in deren Alleineigentum stehende Rechtsträger;
- Holding-NFEs, die Mitglied einer nicht finanziellen Gruppe sind;
- Start-up-NFEs;
- NFEs, die sich in Liquidation befinden oder aus einer Insolvenz hervorgehen;
- Treasury-Center, die Mitglieder einer nicht finanziellen Gruppe sind; oder
- gemeinnützige NFEs.

Ein Rechtsträger wird als aktiver NFE eingestuft, wenn er eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- (a) Weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder in einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des NFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.
- (b) Die Aktien des NFE werden regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der NFE ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden.
- (c) Der NFE ist ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum einer oder mehrerer der vorgenannten Institutionen steht.
- (d) Im Wesentlichen alle Tätigkeiten des NFE bestehen im (vollständigen oder teilweisen) Besitzen der ausgegebenen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften, mit der Ausnahme, dass ein NFE nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt, wenn er als Anlagefonds tätig ist (oder sich als solcher bezeichnet), wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein sogenannter «Leveraged-Buyout-Fonds» oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschliessend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten.
- (e) Der NFE betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben (ein «Start-up-NFE»), legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts



Wenn ein Rechtsträger durch einen anderen Rechtsträger beherrscht wird, ist er verpflichtet, alle Rechtsträger zu überprüfen, um die natürlichen Personen zu ermitteln, die den Rechtsträger letztendlich beherrschen.

Im Falle eines Rechtsgebildes, das kein Trust ist, bedeutet «beherrschende Personen» Personen in gleichwertigen oder ähnlichen Positionen.

#### **Verwahrinstitut (Custodial Institution)**

Der Ausdruck «Verwahrinstitut» bedeutet einen Rechtsträger, dessen Geschäftstätigkeit im Wesentlichen darin besteht, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren. Dies ist der Fall, wenn die dem Verwahren von Finanzvermögen und den damit zusammenhängenden Finanzdienstleistungen zuzurechnenden Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers mindestens 20 Prozent der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers entsprechen, und zwar entweder: (i) während des dreijährigen Zeitraums, der am 31. Dezember (oder am letzten Tag eines nicht einem Kalenderjahr entsprechenden Abrechnungszeitraums) vor dem Bestimmungsjahr endet, oder (ii) während des Zeitraums des Bestehens des Rechtsträgers, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

#### **Einlageninstitut (Depository Institution)**

Der Begriff «Einlageninstitut» bezeichnet jede juristische Person, die im Rahmen gewöhnlicher Bankgeschäfte oder einer ähnlichen Geschäftstätigkeit Einlagen entgegennimmt.

#### **FATCA**

FATCA steht für die US-Bestimmungen, die allgemein als «Foreign Account Tax Compliance Act» (Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten) bekannt sind und am 18. März 2010 als Teil des «Hiring Incentives to Restore Employment (HIRE) Act» als US-Recht in Kraft gesetzt wurden. FATCA schafft eine neue Regelung zu Meldepflichten und zur Einbehaltung von Quellensteuern auf Zahlungen, die an bestimmte Nicht-US-Finanzinstitute und andere Nicht-US-Rechtsträger geleistet werden.

#### **Juristische Person / Gesellschaft oder Rechtsträger (Entity)**

«Juristische Person / Gesellschaft» oder «Rechtsträger» bezeichnet eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde wie beispielsweise eine Kapitalgesellschaft, eine Organisation, eine Personengesellschaft, einen Trust oder eine Stiftung. Dies umfasst alle Personen, bei denen es sich nicht um eine Einzelperson (d. h. eine natürliche Person) handelt.

#### **Finanzinstitut (Financial Institution)**

Der Ausdruck «Finanzinstitut» bedeutet ein «Verwahrinstitut», ein «Einlageninstitut», ein «Investmentunternehmen» oder eine «spezifizierte Versicherungsgesellschaft». Weitere Begriffsbestimmungen und Klassifizierungen, die für Finanzinstitute gelten, sind den massgeblichen inländischen Richtlinien und dem GMS zu entnehmen.

#### **Investmentunternehmen (Investment Entity)**

Der Begriff «Investmentunternehmen» umfasst zwei Arten von Rechtsträgern:

- (a) einen Rechtsträger, der gewerblich vorwiegend eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten oder Geschäfte für einen Kunden ausübt:
  - Handel mit Geldmarktinstrumenten (Checks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate usw.); Devisen;
  - Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumente; übertragbare Wertpapiere; oder Warentermingeschäfte;
  - individuelle und kollektive Vermögensverwaltung; oder
  - anderweitige Anlage oder Verwaltung von Finanzvermögen oder Geldern im Auftrag anderer Personen.Solche Aktivitäten oder Geschäfte schliessen nicht die unverbindliche Anlageberatung von Kunden ein.
- (b) Der zweite Typ des «Investmentunternehmens» («Investmentunternehmen, das von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird») bedeutet einen Rechtsträger, dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel damit zuzurechnen sind, wenn der Rechtsträger von einem anderen Rechtsträger verwaltet wird, bei dem es sich um ein Einlageninstitut, ein Verwahrinstitut, eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft oder um die erste Art von Investmentunternehmen handelt.

#### **Professionell verwaltetes Investmentunternehmen (PMIE), das in einem nicht teilnehmenden Staat ansässig ist (Professionally Managed Investment Entity (PMIE) located in a Non-Participating Jurisdiction)**

Der Begriff «PMIE, das in einem nicht teilnehmenden Staat ansässig ist» bezeichnet einen Rechtsträger, dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel damit zuzurechnen sind, wenn der Rechtsträger (i) von einem Finanzinstitut verwaltet wird und (ii) kein Finanzinstitut eines teilnehmenden Staates ist.





Ein meldepflichtiger Staat ist ein Staat, für den eine Pflicht zur Übermittlung von Informationen zu Finanzkonten besteht und der in einer veröffentlichten Liste aufgeführt ist.

#### **Person eines meldepflichtigen Staates (Reportable Jurisdiction Person)**

Eine Person eines meldepflichtigen Staates ist ein Rechtsträger, der nach dem Steuerrecht dieses meldepflichtigen Staates in diesem ansässig ist – unter Verweis auf lokales Recht des Staates, in dem der Rechtsträger gegründet wurde, eingetragen ist oder verwaltet wird. Ein Rechtsträger, bei dem keine steuerliche Ansässigkeit vorliegt, beispielsweise eine Personengesellschaft, eine Limited Liability Partnership oder ein ähnliches Rechtsgebilde, gilt als in dem Staat ansässig, in dem sich der Ort seiner tatsächlichen Geschäftsleitung befindet. Wenn ein Rechtsträger erklärt, dass er keinen Ansässigkeitsort für steuerliche Zwecke hat, muss er im Formular die Adresse seines Hauptsitzes angeben.

Rechtsträger mit doppelter Ansässigkeit können sich auf die in Steuerabkommen (falls anwendbar) enthaltenen «Tie-Breaker-Regeln» stützen, mit denen ihre Ansässigkeit für steuerliche Zwecke bestimmt wird.

#### **Meldepflichtige Person (Reportable Person)**

Eine meldepflichtige Person ist als eine «Person eines meldepflichtigen Staates» definiert, bei der es sich nicht um eine der folgenden Personen handelt:

- Kapitalgesellschaften, deren Aktien regelmässig an einer oder mehreren etablierten Wertpapierbörsen gehandelt werden;
- jede Kapitalgesellschaft, die ein verbundener Rechtsträger einer unter i) beschriebenen Kapitalgesellschaft ist;
- eine Regierungsstelle;
- eine internationale Organisation;
- eine Zentralbank, oder
- ein Finanzinstitut (ausgenommen PMIE) des GMS, das kein Finanzinstitut eines teilnehmenden Staates ist. Solche Investmentunternehmen werden stattdessen als passive NFEs behandelt.

#### **Steuerlich ansässiger Rechtsträger (Resident for tax purposes)**

Jeder Staat hat seine eigenen Regeln zur Definition der steuerlichen Ansässigkeit, und Staaten haben auf dem AIA-Portal der OECD Informationen darüber bereitgestellt, wie sich ermitteln lässt, ob ein Rechtsträger in dem Staat steuerlich ansässig ist. Im Allgemeinen ist ein Rechtsträger in einem Staat steuerlich ansässig, wenn er nach dem Recht dieses Staates (inkl. Steuerabkommen) aufgrund seines Domizils, Sitzes, Orts der Geschäftsleitung oder Gründung oder eines anderen Kriteriums ähnlicher Art und nicht nur auf Kapitalerträge in diesem Staat Steuern zahlt bzw. zahlen müsste. Rechtsträger mit doppelter Ansässigkeit können sich auf die in Steuerabkommen (falls anwendbar) enthaltenen «Tie-Breaker-Regeln» stützen, um in Fällen von mehrfacher Ansässigkeit ihre Ansässigkeit für steuerliche Zwecke zu bestimmen. Ein Rechtsträger, bei dem keine steuerliche Ansässigkeit vorliegt, beispielsweise eine Personengesellschaft, eine Limited Liability Partnership oder ein ähnliches Rechtsgebilde, gilt als in dem Staat ansässig, in dem sich der Ort seiner tatsächlichen Geschäftsleitung befindet. Weitere Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit erhalten Sie von Ihrem Steuerberater oder entnehmen Sie bitte dem AIA-Portal der OECD.

#### **Spezifizierte Versicherungsgesellschaft (Specified Insurance Company)**

Der Ausdruck «spezifizierte Versicherungsgesellschaft» bedeutet einen Rechtsträger, bei dem es sich um eine Versicherungsgesellschaft (oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft) handelt, die einen rückkaufsfähigen Versicherungsvertrag oder einen Rentenversicherungsvertrag abschliesst oder zur Leistung von Zahlungen in Bezug auf einen solchen Vertrag verpflichtet ist.

#### **TIN (einschliesslich funktionale Entsprechung)**

«TIN» steht für «Taxpayer Identification Number» (Steueridentifikationsnummer) oder die funktionale Entsprechung, falls keine Steueridentifikationsnummer vorhanden ist. Eine TIN ist eine eindeutige Kombination aus Buchstaben oder Ziffern, die von einem Staat einer natürlichen Person oder einem Rechtsträger zugewiesen wird und zur Identifizierung der natürlichen Person oder des Rechtsträgers zwecks Durchführung des Steuerrechts dieses Staates verwendet wird. Weitere Einzelheiten zu anererkennungsfähigen TINs sind auf dem AIA-Portal der OECD zu finden.

Einige Staaten geben keine TIN aus. Allerdings verwenden diese Staaten häufig eine andere Nummer mit hoher Datensicherheit, die ein gleichwertiges Identifizierungsniveau bietet (eine «funktionale Entsprechung»). Beispiele für derartige Nummern sind für Rechtsträger eine Handels- oder Unternehmensregisternummer.